

**s'Blättli** Ettenheimer Amtsblatt  
Redaktionelle Beiträge an: [amtsblatt@ettenheimer-stadtanzeiger.de](mailto:amtsblatt@ettenheimer-stadtanzeiger.de)

**Stadtverwaltung:**  
Rathaus, Rohanstraße 16, Tel. 0 78 22 / 432-0  
Fax 432-999, Internet: [www.ettenheim.de](http://www.ettenheim.de)  
E-Mail: [stadtverwaltung@ettenheim.de](mailto:stadtverwaltung@ettenheim.de)  
Montag-Freitag 8.15–12.00 Uhr  
Montagnachmittag 14.00–16.00 Uhr  
Mittwoch 8.15–13.00 Uhr und 15.00–18.00 Uhr  
Freitag 14.00–17.00 Uhr (nur Bürgerbüro)

**Ortsverwaltungen:**  
**ALTDORF** – Orschweier Straße 8  
Tel. 0 78 22 / 13 31 – Fax 8 67 93 90  
Mo., Di., Do., Fr. 8.15–12.00, Mi. 15.00–18.00 Uhr  
**Sprechstunde Ortsvorsteher:**  
Mi. 16–18 Uhr und Fr. 9–12 Uhr und n. Verein.  
E-Mail: [ovaltdorf@ettenheim.de](mailto:ovaltdorf@ettenheim.de)

**ETTENHEIMMÜNSTER** – Münstertalstraße 13, Tel. 0 78 22 / 22 61  
Montag 8.30–11.00 Uhr, Mittwoch 8.30–11.00 Uhr  
**Sprechstunde Ortsvorsteherin:** Mo. 9–11 Uhr oder n. Verein.  
E-Mail: [gvettenheimmuenster@ettenheim.de](mailto:gvettenheimmuenster@ettenheim.de)

**MÜNCHWEIER** – Kirchberg 3, Tel. 0 78 22 / 22 06  
Fax 89 50 99, E-Mail: [gvmunchweiler@ettenheim.de](mailto:gvmunchweiler@ettenheim.de)  
Internet: [www.muenchweiler.de](http://www.muenchweiler.de)  
Rathaus: Mo. 8–11, Di. 8–12, Mi. 14–18, Fr. 8–11 Uhr  
**Sprechstunde Ortsvorsteherin:**  
Dienstag 9–11, Mittwoch 17–19 Uhr oder nach Vereinbarung

**WALLBURG** – Oberdorfstraße 6, Tel. 0 78 22 / 22 02  
Dienstag 8.30–11.30 Uhr, Donnerstag 8.30–11.30 Uhr  
**Sprechstunde Ortsvorsteher:** Mo. 17.30–19.30 Uhr oder n. Verein.  
E-Mail: [gvwallburg@ettenheim.de](mailto:gvwallburg@ettenheim.de)



**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT ETTENHEIM**



**STADT ETTENHEIM  
Öffentliche Bekanntmachung**

der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Ettenheim, der Stadt Mahlberg und dem Zweckverband Gewerbepark Ettenheim/Mahlberg über die Wahrnehmung der Aufgaben Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im Gebiet des Zweckverbandes Gewerbepark Ettenheim/Mahlberg. Die Vertragsparteien regeln mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die laufende Verwaltungspraxis nun auch formell. Nachstehend werden die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 24.01.2019/14.02.2019 sowie die Genehmigung der Vereinbarung durch das Landratsamt Ortenaukreis vom 04.11.2020 öffentlich bekannt gemacht.



Aus diesem Grund schließen die nachfolgend genannten Partner aufgrund von § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.09.1974, zuletzt geändert am 04.05.2009, die folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung.

**§ 1 Abwasserentsorgung**

- (1) Die Stadt Ettenheim überträgt die Aufgabe der Abwasserentsorgung auf der Gemarkung Ettenheim, soweit diese zum Zweckverbandsgebiet gehört, auf die Stadt Mahlberg. Insoweit geht das Recht und die Pflicht der Stadt Ettenheim zur Erfüllung dieser Aufgabe auf die Stadt Mahlberg über.
- (2) Der Zweckverband überträgt das Eigentum an den vorhandenen und noch zu bauenden Abwasseranlagen, inklusive aller Bestandteile wie Regenklär- und Regenrückhaltebecken, an die Stadt Mahlberg. Damit werden die Anlagen Teil der öffentlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung der Stadt Mahlberg. Sofern damit eine Übertragung von Grundstücken erforderlich wird, erfolgt diesbezüglich eine gesonderte notariell beurkundete Vereinbarung.
- (3) Die Stadt Mahlberg übernimmt die Unterhaltspflichten für die Abwasseranlagen im gesamten Zweckverbandsgebiet.
- (4) Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass die Stadt Mahlberg berechtigt ist, den Geltungsbereich ihrer Abwasserentsorgung auch auf die Gemarkung Ettenheim im Zweckverbandsgebiet auszudehnen. Damit werden Gebühren und Beiträge für diesen Bereich von der Stadt Mahlberg erhoben.
- (5) Der Kostenanteil für die Straßenentwässerung trägt der Zweckverband.

**§ 2 Wasserversorgung**

- (1) Die Stadt Mahlberg überträgt die Aufgabe der Wasserversorgung auf der Gemarkung Mahlberg-Orschweier, soweit diese zum Zweckverbandsgebiet gehört, auf die Stadt Ettenheim. Insoweit geht das Recht und die Pflicht der Stadt Mahlberg zur Erfüllung dieser Aufgabe auf die Stadt Ettenheim über.
- (2) Der Zweckverband überträgt das Eigentum an den vorhandenen und noch zu bauenden Wasserversorgungsanlagen an die Stadt Ettenheim. Damit werden die Anlagen Teil der öffentlichen Einrichtung Wasserversorgung der Stadt Ettenheim. Sofern damit eine Übertragung von Grundstücken erforderlich wird, erfolgt diesbezüglich eine gesonderte notariell beurkundete Vereinbarung.
- (3) Die Stadt Ettenheim übernimmt die Unterhaltspflichten für die Wasserversorgungsanlagen im gesamten Zweckverbandsgebiet.
- (4) Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass die Stadt Ettenheim berechtigt ist, den Geltungsbereich ihrer Wasserversorgung auch auf die Gemarkung Mahlberg-Orschweier im Zweckverbandsgebiet auszudehnen. Damit werden Gebühren und Beiträge für diesen Bereich von der Stadt Ettenheim erhoben.

**§ 3 Geltungsdauer**

- (1) Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Diese Vereinbarung kann nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Zweckverband Gewerbepark Ettenheim/Mahlberg aufgelöst wird. Die Aufhebung der Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde (§ 25 Abs. 4 GKZ)

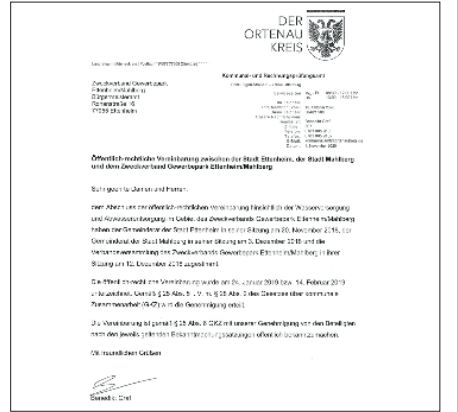
**§ 5 Inkrafttreten**

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Vereinbarung und deren Genehmigung durch alle beteiligten Körperschaften in Kraft.

Ettenheim, den 24.01.2019  
Für die Stadt Ettenheim  
gez. Bürgermeister Bruno Metz

Mahlberg, den 14.02.2019  
Für die Stadt Mahlberg  
gez. Bürgermeister Dietmar Benz

Ettenheim, den 24.01.2019  
Für den Zweckverband Gewerbepark Ettenheim/Mahlberg  
gez. Zweckverbandsvorsitzender  
Bruno Metz  
Ettenheim/ Mahlberg



Ettenheim, den 11.12.2020  
Metz, Bürgermeister

**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen**

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG), in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung, darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs, der Wahl vorangegangenen Monaten, so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

**Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Der Widerspruch kann bei der Stadt Ettenheim, Bürgerbüro, Rohanstraße 16, 77955 Ettenheim eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

**ORTSVERWALTUNG ALTDORF**



**Müllabfuhr**

**Mittwoch, 13.01.:** Graue Restmülltonne  
**Donnerstag, 14.01.:** Grüne Tonne  
**Freitag, 15.01.:** Gelbe Säcke

**Neujahrsgruß**

Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen,  
ein Jahr, in dem vieles anders war als wir es bislang gewohnt waren ist zu Ende. Mit einem hoffnungsvollen Blick auf ein gesundes und wohlwollendes Jahr wünsche ich Ihnen alles Gute für 2021.  
Ortsvorsteher Andreas Kremer

►►► Jede Woche der lokale Überblick  
ETTENHEIMER Stadtanzeiger  
**Von Haus zu Haus**  
Mit uns verpassen Sie nichts.

**ORTSVERWALTUNG MÜNCHWEIER**



**Christbaumtensorgung in Münchweiler**

Am Samstag, 09.01.2021, ab 8.30 Uhr sammeln die Jungmusiker in Münchweiler die Weihnachtsbäume ein. Bitte nur lamettafreie und unbesprühte Bäume bereitstellen. Der Erlös kommt der Jungmusik des Musikvereins zugute.

**WIR GRATULIEREN**

- Ettenheimweiler  
12. Januar: Heinz Wälde (85)
- Münchweiler  
12. Januar: Margaretha Göhring (70)
- Ettenheimmünster  
10. Januar: Hans Fischer (80)

**Ende des Ettenheimer Amtsblatts**

**Mehr als 100.000 Gründe für Ihre Anzeigen – Woche für Woche**  
Über 106.000 interessierte Haushalte warten jede Woche auf ihre Zeitung mit den Berichten, den örtlichen Bekanntmachungen, mit allem Wissenswerten lokal und aus der Region – einfach mit allem, was die Menschen interessiert. Von diesem Umfeld profitieren Sie und Ihre Anzeigen. Und dank der optimalen Kombinationsmöglichkeiten profitieren Sie gleich doppelt: Sie vermeiden Streuverluste und erhalten kundenfreundliche Preise.

Wochenzeitung <b>EMMENDINGER TOR</b>	BREISGAUER <b>WochenBericht</b>	Wochenzeitung <b>Von Haus zu Haus</b>	KAISERSTÜHLER <b>WochenBericht</b>	ELZTÄLER <b>WochenBericht</b>	ETTENHEIMER Stadtanzeiger <b>Von Haus zu Haus</b>
WZO Verlags-GmbH   Denzlinger Str. 42   79312 Emmendingen   Telefon 07641 / 9380-0   <a href="http://www.wzo.de">www.wzo.de</a>					